

Bekanntmachung Beschluss über frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf 6. Änderung FNP zum B-Plan „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“ Gemeinde Doberschütz

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 05.02.2026 den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde zum B-Plan „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“ in der Fassung vom 05.02.26, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und 4a BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt (Beschluss-Nr. 4/2026).

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich der 6. Änderung des FNP zum B-Plan „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“, ist in dem beigefügten Übersichtslageplan dargestellt.

Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz zum B-Plan „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“ wird in der Zeit vom

02.03.2026 bis einschließlich 01.04.2026

während der nachfolgenden Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Zimmer 15, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz ausgelegt.

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034244/54017 möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz zum B-Plan „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“ mit Begründung und Umweltbericht sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://doberschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren>
und über das zentrale Landesportal unter
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Stellungnahmen können während der o.g. Beteiligungsfrist abgegeben werden. Dies kann unter anderem auch elektronisch an nicolay@lerch-nicolay.de erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des FNP unberücksichtigt bleiben können.

Für Fragen steht neben dem mit der Planung beauftragten Büro Ingenieurgesellschaft Lerch-Nicolay für Bauwesen und erneuerbare Energien GmbH, Geiselbergfeld 7 in 94081 Fürstzell, Ansprechpartner Herr Nicolay, Tel. 0151-22325633, E-Mail nicolay@lerch-nicolay.de auch die Gemeindeverwaltung Doberschütz, Frau Brandt, Tel. 034244/54017 oder E-Mail birgit.brandt@doberschuetz.de zur Verfügung.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. Mählmann
Bürgermeister

Übersichtsplan:

Planzeichnung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans Doberschütz



----- Räumlicher Geltungsbereich